



EVE Elektrizitätsversorgung
Egerkingen

Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 41

Richtlinien für die Erstellung von Hausanschlüssen im Netzgebiet der EVE (Auszug aus der Tarif- und Gebührenordnung der EVE)

Folgende Tätigkeiten sowie Bereitstellungen sind Sache der Bauherrschaft und sind durch diese auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung auszuführen:

- Grabarbeiten innerhalb des Grundstückes, zur Verfügung Stellung des Kabelschutzes, Belagsreparaturen und Kulturschadendeckung.
- Notwendiges Freilegen und Wiedereindecken von bestehenden Kabelschächten zwecks Vornahme des Kabelzuges.
- Erstellung eines allenfalls notwendigen Abzweigschachtes zwecks Vornahme der Kabelsplicing.
- Liefern und Montieren eines abschliessbaren Aussenzählerkastens (Anordnung an einer Aussenfassade) zwecks Unterbringung des Hausanschlusskastens (HAK) und der Mess- sowie Steuerapparate gemäss den Werkvorschriften der EVE.
- Bei Kabeleinführungen in das Gebäude bzw. wenn sich der Aussenzählerkasten im Kellertreppen-Abgang befindet, ist unmittelbar vor der Gebäudeeinführung ein mit der örtlichen Sickerleitung zu verbindendes Ablaufrohr vorzusehen.

Eigentumsgrenze:

- Die Netzkabelzuleitung bis zum Hausanschlusskasten (HAK) bleibt Eigentum der EVE. Der Hausanschlusskasten, das Kabelschutzrohr im eigenen Grundstück und die allfällige Sickeranlage sind Eigentum der Bauherrschaft. Die EVE übernimmt den Unterhalt der Netzkabelzuleitung und behält sich vor, diese bei Bedarf auch für andere Anschlüsse mit zu benutzen.

Haftungsausschluss:

- Die EVE übernimmt keine Haftung für Schäden, die infolge Nichtbeachtens der vorstehenden Auflagen entstehen, z. B. wenn schlecht ausgeführte Abdichtungen oder unzureichende Versickerungsvorkehrungen zum Eindringen von Feuchtigkeit oder Wasser führen.

Baubeginn und Kabelrohrverlegung:

- Der Zeitpunkt des Baubeginnes ist der EVE frühzeitig mitzuteilen, damit der Hausanschluss bestimmt werden kann. Die saubere Kabelrohr-Einmessung obliegt der Bauleitung / Bauherrschaft. Der entsprechende Einmessungsplan ist der EVE **vorgängig** zum gewünschten Netzanschluss auszuhändigen. Wurde die Rohreinmessung versäumt, muss die gesamte Kabelrohrtrasse nochmals freigelegt werden! Bei Fragen ist die EVE zu kontaktieren, Tel. Nr. 062 387 71 41.

Wichtig:

- **Die Netzkabelzuleitung wird erst nach erfolgter Überweisung der gesamten Anschlussgebühr und dem Vorliegen des Kabelrohr-Einmessungsplanes erstellt.**
- Mit dem Anschluss an das Verteilnetz der EVE anerkennt der Kunde die „Allgemeinen Bedingungen für die Abgabe von Elektrizität und die jeweils gültigen Vorschriften und Tarife. Sämtliche entsprechenden Dokumente können bei der EVE eingesehen werden.

Egerkingen, Januar 2012

Die Geschäftsleitung